TA/UTAX CLOUD CAPTURE

ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG

Diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung („EULA“) ist eine Vereinbarung zwischen Ihnen („Endbenutzer“) und der TA Triumph-Adler GmbH / UTAX GmbH („Lizenzgeber“/„TA/UTAX“) über die Nutzung der Software „TA/UTAX Cloud Capture“ (TA/UTAX CC).
In dieser EULA bezeichnet „Software“ den TA/UTAX Cloud Capture-Softwaredienst einschließlich KI-Funktionen („KI-Dienst“) sowie die zugehörigen Computeranwendungen, Dokumentationen und Supportdienste, und „TA/UTAX-Material“ bezeichnet die Software sowie alle abgeleiteten Werke und sonstigen Materialien, die von TA/UTAX im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen erstellt werden können.

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 Diese EULA legt die Bedingungen fest, unter denen TA/UTAX dem Endnutzer die Nutzung des TA/UTAX-Materials gestattet.

1.2 Diese EULA stellt die gesamte Vereinbarung zwischen TA/UTAX und dem Endnutzer in Bezug auf das TA/UTAX-Material dar.

1.3 Der Endnutzer garantiert, dass er ein Mitarbeiter oder Auftragnehmer eines TA/UTAX-Kunden oder ein Mitarbeiter oder Auftragnehmer eines verbundenen Unternehmens eines TA/UTAX-Kunden ist.

1.4 Durch die Anmeldung zur Nutzung des TA/UTAX-Materials oder durch den Zugriff auf oder die Nutzung des TA/UTAX-Materials bestätigt der Endnutzer, dass er diese EULA (einschließlich aller Änderungen, die TA/UTAX von Zeit zu Zeit vornehmen kann) gelesen hat und sich damit einverstanden erklärt, diese einzuhalten.

1.5 Wenn der Endnutzer dieser EULA nicht zustimmt, darf er nicht auf das TA/UTAX-Material zugreifen oder es nutzen.

2 LIZENZVERGABE

2.1 **Nutzung**

a. Das TA/UTAX-Material wird lizenziert, nicht verkauft.

b. TA/UTAX gewährt dem Endnutzer eine widerrufliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare und gebührenfreie Lizenz zur Nutzung (einschließlich Laden, Anzeigen, Ausführen und Installieren) des TA/UTAX-Materials gemäß den Bedingungen dieser EULA („Lizenz“).

c. Das TA/UTAX-Material darf nur für interne Geschäftszwecke des Endnutzers verwendet werden, um über das Multifunktionsgerät des Endnutzers oder das Endgerät des Endnutzers in der Cloud auf den Dienst zuzugreifen.

d. Der Endnutzer muss über die entsprechenden Lizenzen verfügen, um auf Produkte

von Drittanbietern zugreifen und diese nutzen zu können, wenn Produkte von Drittanbietern in Verbindung mit dem TA/UTAX-Material verwendet werden.

e. Der Endnutzer ist allein verantwortlich für die Einhaltung aller geltenden Bedingungen, Bedingungen, Richtlinien und Lizenzen, die den Zugriff auf und die Nutzung von Produkten Dritter in Verbindung mit dem TA/UTAX-Material regeln.

2.2 **Verstöße und Einhaltung von Gesetzen**

a. Der Endnutzer ist für Verstöße gegen die Bestimmungen dieser EULA in Bezug auf sein Endnutzerkonto verantwortlich.

b. Der Endnutzer muss TA/UTAX in jeder Hinsicht unterstützen und TA/UTAX für alle Schäden entschädigen, die durch eine unbefugte Nutzung des TA/UTAX-Materials entstehen.

c. Der Endnutzer verpflichtet sich, bei der Nutzung des TA/UTAX-Materials alle geltenden Gesetze einzuhalten.

3 GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

3.1 Alle Eigentums- und geistigen Eigentumsrechte (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Urheberrechte und Patentrechte) an den TA/UTAX-Materialien sind das alleinige Eigentum von TA/UTAX und/oder seinen Lizenzgebern.

3.2 Der Endnutzer erkennt diese Eigentumsrechte an und wird keine Maßnahmen ergreifen, die die Rechte von TA/UTAX in Bezug auf das TA/UTAX-Material in irgendeiner Weise gefährden, einschränken, beeinträchtigen oder belasten, oder die geistigen Eigentumsrechte von TA/UTAX in irgendeiner Weise nutzen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich von TA/UTAX genehmigt.

3.3 Der Endnutzer darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von TA/UTAX keine Marken, Logos, Urheberrechts- oder andere Eigentumsvermerke, Legenden, Symbole oder Kennzeichnungen aus dem TA/UTAX-Material entfernen oder verändern.

3.4 Der Endnutzer ist dafür verantwortlich, alle Rechte in Bezug auf Informationen oder Inhalte zu erwerben, die der Endnutzer in das TA/UTAX-Material hochlädt oder TA/UTAX auf andere Weise zur Verfügung stellt (einschließlich personenbezogener Daten).

4 EINSCHRÄNKUNGEN DER NUTZUNG DES TA/UTAX-MATERIALS

Der Endnutzer darf Folgendes nicht tun und darf auch Dritten nicht gestatten oder erlauben:

(a) das TA/UTAX-Material zu modifizieren, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompilieren, zu disassemblieren oder davon abgeleitete Werke zu erstellen; oder

(b) das TA/UTAX-Material zu reproduzieren, zu übersetzen, zu kopieren oder zu

modifizieren; oder

(c) Dritten den Zugriff auf oder die Nutzung des TA/UTAX-Materials zu gestatten; oder

(d) Software oder Systeme zu entwickeln, die das TA/UTAX-Material (oder Teile davon) enthalten, davon abgeleitet sind oder anderweitig verwenden; oder (e) Maßnahmen zu ergreifen, die eine unangemessene Belastung darstellen oder die Infrastruktur oder Sicherheitssysteme oder -protokolle der Software beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen versuchen

die Infrastruktur oder die Sicherheitssysteme oder -protokolle der Software zu stören; oder

(f) einen Virus zu verbreiten, der das TA/UTAX-Material stören oder deaktivieren könnte; oder

(g) das TA/UTAX-Material in einer Weise zu verwenden, die gegen Gesetze oder Vorschriften verstößt oder dazu führt, dass TA/UTAX oder seine Lizenzgeber gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen.

(h) den KI-Dienst oder die Ergebnisse des KI-Dienstes zur Entwicklung eines ähnlichen oder konkurrierenden Produkts oder Dienstes zu verwenden und die Ergebnisse des KI-Dienstes nicht zu verwenden, um (i) die Verwendung eines im KI-Dienst verwendeten KI-Modells („KI-Modell“) direkt oder indirekt zu ersetzen, zu umgehen oder zu umgehen; oder (ii) Modelle zu erstellen oder zu verbessern, die dem KI-Modell ähnlich sind.

Jeder Verstoß gegen diese Klausel führt zur automatischen Kündigung der Lizenz.

5 VERTRIEB

5.1 Der Endnutzer darf das TA/UTAX-Material oder Teile davon oder Kopien davon oder Teile der Kopien nicht an Dritte, einschließlich Personen außerhalb oder innerhalb der Organisation des Endnutzers, vermieten, verleasen, verleihen, verkaufen, veröffentlichen, vertreiben oder weitergeben.

5.2 Jede unbefugte Abweichung von dieser Bedingung führt zur automatischen Beendigung der Lizenz.

6 ERHEBUNG, VERWENDUNG UND WEITERGABE VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

6.1 Der Endnutzer erkennt an und stimmt zu, dass TA/UTAX die personenbezogenen Daten des Endnutzers oder die in den vom Nutzer hochgeladenen Inhalten oder Informationen enthaltenen personenbezogenen Daten erhebt, verwendet und weitergibt, soweit dies zur Bereitstellung des TA/UTAX-Materials erforderlich ist.

6.2 Der Endnutzer stimmt der Weitergabe dieser personenbezogenen Daten an die

Dienstleister von TA/UTAX zu.

6.3 Der Endnutzer garantiert, dass er über alle erforderlichen Einwilligungen und Genehmigungen für alle personenbezogenen Daten verfügt, die er TA/UTAX zur Verfügung stellt.

7 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Endnutzer erkennt an und stimmt zu, dass:

(a) der Endnutzer das TA/UTAX-Material auf eigenes Risiko nutzt;

(b) der Endnutzer allein für alle in die Software eingegebenen Daten oder Inhalte verantwortlich ist;

(c) der Endnutzer allein dafür verantwortlich ist, zu entscheiden, ob er die von TA/UTAX gegebenen Ratschläge oder Empfehlungen umsetzt oder nicht;

(d) keine mündlichen oder schriftlichen Informationen oder Ratschläge von TA/UTAX oder einem autorisierten Händler/Vertriebspartner die Verpflichtungen von TA/UTAX gegenüber dem Endnutzer über den Umfang dieser EULA hinaus erhöhen oder als solche angesehen werden können;

(e) Es ist keine Bedingung dieser EULA, dass das TA/UTAX-Material sicher oder vertraulich ist.

(f) TA/UTAX garantiert nicht, dass das TA/UTAX-Material für den vorgesehenen Zweck geeignet oder angemessen ist

für die besonderen Anforderungen des Endnutzers geeignet oder angemessen sind oder dass das TA/UTAX-Material ununterbrochen, virenfrei, fehlerfrei oder mit der Ausrüstung des Endnutzers kompatibel ist;

(g) TA/UTAX gibt keine Zusicherung oder Gewährleistung, dass das TA/UTAX-Material frei von Verlust, Beschädigung, Störung, Angriffen oder anderen Eingriffen („Sicherheitsvorfall“) ist, und der Endnutzer stellt TA/UTAX von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit einem solchen Sicherheitsvorfall frei; und

(h) TA/UTAX kann die Spezifikationen des TA/UTAX-Materials nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit verbessern, ändern oder anderweitig modifizieren.

TA/UTAX lehnt jede Haftung für Fehler ab, die durch die Nutzung des TA/UTAX-Materials durch den Endnutzer in einer Weise entstehen, die nicht mit dieser EULA vereinbar ist, durch unbefugte Änderungen am TA/UTAX-Material, an den Technologiesystemen des Endnutzers oder durch andere Ursachen, die nicht im TA/UTAX-Material selbst begründet sind.

8 HAFTUNG

8.1 Soweit gesetzlich zulässig, beschränkt TA/UTAX alle Gewährleistungen und Haftungen,

die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser EULA ergeben, sei es aufgrund eines Vertrags, einer unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), eines Gesetzes oder eines anderen Klagegrundes.

8.2 Unter keinen Umständen haftet TA/UTAX gegenüber dem Endnutzer für Folgendes im Zusammenhang mit oder aufgrund dieser EULA oder der Bereitstellung, Funktion oder Nutzung des TA/UTAX-Materials nach irgendeiner Theorie der gesetzlichen Haftung und ungeachtet dessen, dass die Schäden vernünftigerweise vorhersehbar waren oder dass die vertragsbrüchige Partei auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

(a) Verlust oder Beschädigung von Daten; oder

(b) besondere, zufällige oder indirekte Schäden oder Folgeschäden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangene Gewinne); oder

(c) entgangene Gewinne, Geschäfte, Einnahmen, Goodwill oder erwartete Einsparungen; oder

(d) Verlust der Privatsphäre; oder

(e) Personenschäden; oder

(f) Verluste oder Ansprüche, die sich aus folgenden Handlungen des Endnutzers ergeben:

(i) hochgeladene Daten, Dokumente oder andere Inhalte in das TA/UTAX-Material; oder

(ii) Nutzung des TA/UTAX-Materials unter Verstoß gegen diese EULA.

8.3 Soweit eine Haftung nicht rechtmäßig ausgeschlossen, aber beschränkt werden kann, beschränkt sich die alleinige Haftung von TA/UTAX nach Ermessen von TA/UTAX auf:

(a) die erneute Bereitstellung des TA/UTAX-Materials; oder

(b) die Zahlung der Kosten für die erneute Bereitstellung des TA/UTAX-Materials; oder

(c) Für alle anderen Haftungsfälle, die nicht anderweitig durch diese EULA ausgeschlossen oder beschränkt sind, beschränkt sich die Haftung von TA/UTAX gegenüber dem Endnutzer auf den Betrag, den der Endnutzer tatsächlich für das TA/UTAX-Material in den 12 Monaten vor Entstehen der Haftung bezahlt hat.

8.4 Für den Fall, dass die geistigen Eigentumsrechte Dritter durch das TA/UTAX-Material verletzt werden, ist die Haftung von TA/UTAX auf Folgendes beschränkt:

(a) die Beschaffung einer Lizenz für diese bestimmte Komponente; oder

(b) Reparatur oder Ersatz dieser Komponente, sodass sie keine Rechte mehr verletzt.

Wenn diese Lösungen nicht praktikabel sind, kann TA/UTAX das Recht des Endnutzers zur Nutzung der rechtsverletzenden Komponente aufheben und dem Endnutzer eine anteilige Rückerstattung der für diese Komponente gezahlten Gebühren zahlen.

9 LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

9.1 Diese EULA tritt an dem Tag in Kraft, an dem der Endnutzer sich mit ihren Bedingungen einverstanden erklärt, und bleibt bis zu ihrer Kündigung gemäß dieser EULA in Kraft.

9.2 TA/UTAX kann die Lizenz des Endnutzers für das TA/UTAX-Material nach schriftlicher Mitteilung sofort kündigen:

(a) wenn der Endnutzer gegen diese EULA verstößt; oder

(b) als Reaktion auf verdächtige oder ungewöhnliche Aktivitäten auf dem Konto des Endnutzers; oder

(c) um geltende Gesetze einzuhalten; oder

(d) wenn TA/UTAX gemäß den Bestimmungen dieser EULA ausdrücklich dazu berechtigt ist; oder

(e) aus Gründen der Zweckmäßigkeit.

9.3 Bei Beendigung dieser EULA:

(a) muss der Endnutzer die Nutzung des TA/UTAX-Materials unverzüglich einstellen und alle in seinem Besitz befindlichen Materialien vernichten; und

(b) erlischt die Lizenz des Endnutzers und der Endnutzer erhält keinen Zugriff mehr auf das TA/UTAX-Material.

10 HÖHERE GEWALT

TA/UTAX kann die Bereitstellung des TA/UTAX-Materials unverzüglich aussetzen, ohne dass dies Auswirkungen auf seine Rechte hat, wenn ein Ereignis höherer Gewalt eintritt oder wenn TA/UTAX Grund zu der Annahme hat, dass ein Verzugsereignis eingetreten ist. TA/UTAX wird jede Aussetzung so bald wie möglich beenden. Wenn TA/UTAX die Bereitstellung des TA/UTAX-Materials aufgrund der Annahme, dass ein Verzugsereignis eingetreten ist, ausgesetzt hat, kann TA/UTAX zunächst verlangen, dass der Endnutzer das Verzugsereignis behebt.

Für die Zwecke dieser Klausel gilt Folgendes:

(a) bezeichnet „Ereignis höherer Gewalt" jeden Grund, der außerhalb der zumutbaren Kontrolle einer Partei liegt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt (wie Feuer, Explosion, Erdbeben oder eine Pandemie wie), Streik oder Terrorismus; und

(b) ein „Verzugsereignis" ein Ereignis, bei dem der Endnutzer gegen eine Verpflichtung gegenüber TA/UTAX verstößt und diesen Verstoß nicht innerhalb von 7 Tagen behebt.

11 ANWENDBARES RECHT

Diese EULA und alle Streitigkeiten unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG) vom 11. April 1980 und sind nach deutschem Recht auszulegen. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser EULA sind zwischen den Parteien gütlich beizulegen. Kann keine gütliche Einigung erzielt werden, sind die Gerichte in Hamburg für die Entscheidung über Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder weiteren sich daraus ergebenden Vereinbarungen zuständig.

12 ALLGEMEINES

12.1 **Salvatorische Klausel**

Ein Wort oder eine Bestimmung muss gestrichen werden, wenn dieses Wort oder diese Bestimmung ungültig, anfechtbar oder nicht durchsetzbar ist, wenn es nicht gestrichen wird, oder wenn diese EULA ungültig, anfechtbar oder nicht durchsetzbar wäre, wenn das Wort oder die Bestimmung nicht gestrichen würde. Der Rest dieser EULA bleibt auch nach einer solchen Streichung in vollem Umfang wirksam.

12.2 **Verzicht auf Rechte**

Ein durch diese EULA begründetes Recht oder Rechtsmittel kann nur durch eine schriftliche Erklärung der berechtigten Partei aufgehoben werden. Eine Verzögerung bei der Ausübung eines Rechts oder Rechtsmittels durch eine Partei stellt keinen Verzicht auf dieses Recht oder Rechtsmittel dar.

12.3 **Recht zur Abtretung**

TA/UTAX kann diese EULA ganz oder teilweise nach Benachrichtigung des Endnutzers an einen Dritten abtreten oder novieren, und der Endnutzer stimmt einer solchen Abtretung oder Novation zu.

12.4 **Keine Beziehung**

Nichts in dieser EULA begründet eine Partnerschaft oder ein Agentur- oder Beschäftigungsverhältnis zwischen TA/UTAX und dem Endnutzer.